

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: III/501/2021**

Referat:	Finanzreferat	Datum: 22.09.2021
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	30.09.2021	öffentlich

### **Beratung und Beschlussfassung über einen weiteren stellvertretenden Kommandanten nach Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG für die Freiwillige Feuerwehr Wendelstein**

#### **Sachverhalt:**

Der Kommandant einer freiwilligen Feuerwehr hat nach Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG kraft Gesetzes einen Stellvertreter. Mit Zustimmung der Gemeinde, kann ein Kommandant in Ausnahmefällen einen weiteren Stellvertreter haben (Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG).

Die FF Wendelstein hat mit Schreiben vom 14.08.2021 beantragt, dass für die FF Wendelstein bei der bevorstehenden Wahl ein weiterer Stellvertreter durch den Markt Wendelstein genehmigt wird.

Die Neuwahlen werden erforderlich, da der bisherige 1. Kommandant der FF Wendelstein seit 10.09.2021 als Kreisbrandrat des Landkreises Roth bestellt ist und somit das Kommandantenamt nicht mehr ausführen darf.

Eine ausführliche Begründung wurde seitens der Feuerwehr im Antrag vom 14.08.2021 aufgenommen und wird seitens der Verwaltung bestätigt, sowie die Schaffung eines weiteren Stellvertreters nach Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG für die FF Wendelstein befürwortet.

Die Möglichkeit einen weiteren Stellvertreter zu wählen wurde eingeführt, damit die ehrenamtlich tätigen Kommandanten von Feuerwehren mit großem Aufgabengebiet zusätzliche Unterstützung ermöglicht wird. Dieser Tatbestand liegt zweifelsohne bei der FF Wendelstein vor.

Der weitere Stellvertreter erhält die gleichen Rechte und Pflichten wie der Stellvertreter. Nach Nr. 8.4 der VollzBekBayFwG ist die Stellvertretung insbesondere bei der Einsatzleitung zweifelsfrei, zum Beispiel durch Festlegung einer Rangfolge oder bestimmter Zuständigkeitsbereiche, zu regeln und bekannt zu geben. Diese Regelung obliegt dem 1. Kommandanten der FF Wendelstein.

Die Kommandantenwahlen der FF Wendelstein sind für den 19. Oktober 2021 vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass nach Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG bei der Freiwilligen Feuerwehr Wendelstein ein weiterer stellvertretender Kommandant gewählt werden kann.

**Finanzierung:**

Die zusätzlichen Entschädigungen werden bei der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt.

**Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**

Antrag der FF Wendelstein auf weiteren Stellvertreter vom 14.08.2021

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister